



# Schützenverein 1863 Opfenbach e.V.

## Einladung

*zum 38. Gauschießen des Gauces Westallgäu  
anlässlich unseres  
150-jährigen Vereinsjubiläums  
vom 03. – 19. Mai 2013*

Liebe Schützinnen und Schützen,

zu unserem 150-jährigen Vereinsjubiläum möchten wir die Schützenvereine und Mitglieder des Gauces Westallgäu recht herzlich zu unserem Gauschießen einladen. Wir hoffen, dass Euch unser Programm gefällt und würden uns freuen, Euch zahlreich an unserem Schießstand in Opfenbach begrüßen zu dürfen.  
Allen Schützen wünschen wir „Gut Schuss“!

<b>1. Schützenmeister:</b>	Fritz Diebold	<b>2. Schützenmeister:</b>	Reiner Pilz
<b>Schriftführer:</b>	Nikolaus Karg	<b>Kassier:</b>	Martin Kirchmann
<b>Sportleiter:</b>	Matthias Schillinger	<b>Damenleiterin:</b>	Elke Pilz
<b>Jugendleiter:</b>	Michael Perl		

Das Schießprogramm hat der Gauvorstandschafft vorgelegen und wird den Schützen zur Teilnahme Bestens empfohlen.

<b>1. Gauschützenmeister:</b>	Otto Fischer	<b>Gausportleiter:</b>	Ewald Hagelmüller
<b>Jugendleiterin:</b>	Yvonne Schneider	<b>RWK-Leiter:</b>	Franz Reich
<b>Schatzmeister:</b>	Karl-Erich Wiegand		

### Allgemeine Bestimmungen

1. Startberechtigt sind nur gemeldete Mitglieder des Gauces Westallgäu.
2. Senioren ab Jahrgang 1957 und älter dürfen mit Auflagebock (kein Federbock) schießen.
3. Senioren ab Jahrgang 1947 und älter dürfen sitzend mit Auflagebock schießen, oder in der Schlinge schießen.
4. Jeder Schütze muss im Besitz eines gültigen Schützenausweises sein und diesen zur Anmeldung mitbringen.
5. Geschossen wird auf 10 elektrischen Ständen im Schützenheim Opfenbach (Untergeschoß Feuerwehr).
6. Die Schießstände sind vom Schützen selbst zu bedienen. Ein Scheibenband enthält 10 Spiegel
7. Am Lösungstag nicht beschossene Bänder und Scheiben sind an der Kasse abzugeben. Mitnehmen derselben ist verboten (Preisverlust).
8. Die beschossenen Bänder und Scheiben sind bei der Schießaufsicht abzugeben und bestätigen zu lassen. Scheibenbänder und Scheiben ohne Bestätigung werden nicht ausgewertet.
9. Beanstandungen sind sofort der Schießleitung zu melden.
10. In Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.
11. Alle Waffen müssen der Sportordnung entsprechen. Zugelassen sind Luftgewehr und Luftpistole.
12. Die Reklamationsgebühr beträgt € 10,--. Bei berechtigter Reklamation wird der Betrag zurückerstattet.
13. Scheiben sind nicht übertragbar.
14. Jeder Schütze darf nur für sich und auf seinen Namen schießen.
15. Jeder Schütze ist für seine Waffe nebst Zubehör, sowie Kleidungsstücke selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Haftung.
16. Mit der Anmeldung und dem Kauf der Scheiben erkennt der Schütze die Bestimmungen an.

**Jeder Schütze, der seine Boulette am Festakt zur Preisverteilung mitbringt und beim Veranstalter abgibt, nimmt an einer Verlosung von 5 x 100,-- € teil.**

**Schießprogramm zum 38. Gauschießen 2013  
vom 03. Mai bis 19. Mai 2013  
Schützenverein 1863 Opfenbach**

**Einlage € 8,--** damit sind bezahlt:  
10 Schuss Jubiläumsscheibe  
1 Schuss Bezirkskönig

**Jugendliche ab Jahrg. 1996 und jünger erhalten zusätzlich:**  
10 Schuss Festscheibe

### Luftgewehr und Luftpistole

werden gleichberechtigt gewertet, wobei die Blattl-Ergebnisse bei Luftpistole durch 2,8 geteilt werden.  
Luftgewehr-Luftpistole Doppelschützen bezahlen nur einmal Einlage, sind jedoch auch nur einmal preisberechtigt.  
Jeder Schütze wird für die Meistbeteiligung nur einmal gewertet.